

Allgemeine Geschäftsbedingungen zu den Tarifen des Wohnheims Eggfeld (AGB)

Psychiatrie St.Gallen

Version: 2

Verfasser: Leitung Betreuung und Pflege

Inhaltsverzeichnis

Änderungskontrolle	3
1 Zweck	4
2 Anmeldung Einwohneramt	4
3 Zimmerzuteilung	4
4 Schlüssel	4
5 Kosten	4
5.1 Tagespauschale für Pension	4
5.2 Pflögetaxe	5
5.3 Betreuungstaxe für individuelle, stützende und fördernde Betreuung und Tagesgestaltung	5
5.4 Taxen für besondere Leistungen	5
6 Massgebliche Aufenthaltsdauer	6
6.1 Ein- und Austrittstag	6
6.2 Vorübergehende Abwesenheiten	6
6.3 Reservationen	6
7 Beendigung des Aufenthaltes	6
7.1 Kündigung durch Bewohnende oder gesetzliche Vertretungspersonen	6
7.2 Kündigung durch die Leitung Betreuung und Pflege	6
7.3 Todesfall	6
8 Ferienaufenthalte	7
9 Rechnungsstellung / Zahlung und Versicherungsleistungen	7
9.1 Rechnungsstellung / Zahlung	7
9.2 Vorauszahlung für Betreuungs- und Pflegeleistungen	7
9.3 Rückforderung von Leistungen	7
10 Versicherungen und Haftung	7
Mitgeltende Dokumente	7

Änderungskontrolle

Datum	Autor	Änderungsübersicht
21.08.2024	Leitung Betreuung und Pflege	Umfassende Überarbeitung (Version 2)

1 Zweck

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen vermitteln eine Übersicht über die mit dem Aufenthalt im Wohnheim Eggfeld, ein Angebot der Psychiatrie St.Gallen, verbundenen Kosten und die Ein- und Austrittsmöglichkeiten.

2 Anmeldung Einwohneramt

Es ist Sache der Bewohnerin oder des Bewohners resp. der gesetzlichen Vertretung den Aufenthalt im Wohnheim Eggfeld gestützt auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen melderechtlich zu prüfen und die Bewohnenden mit Hauptwohnsitz im Einwohnerregister anzumelden, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

3 Zimmerzuteilung

Das Zimmer wird den Bewohnenden auf Grundlage der Abklärungen vor Eintritt durch die Leitung Betreuung und Pflege zugeteilt. Ein Zimmerwechsel kann aus medizinisch-psychiatrischen oder sozialpsychiatrischen Gründen veranlasst werden und zieht keine Vertragsänderung nach sich.

4 Schlüssel

Den Bewohnenden der WG 2 (Schwerpunkt Betreuung) und WG 3 (Schwerpunkt Pflege) wird bei Eintritt ein Schlüssel ausgehändigt. Mit den Bewohnenden der WG 1 (Schwerpunkt Betreuung; strukturiert geführt) wird die Abgabe eines Schlüssel individuell und im Rahmen der Förderplanung abgesprochen. Bewohnende im geschützten Bereich verfügen nicht über einen eigenen Schlüssel.

Die Abgabe des Schlüssels erfolgt gegen Unterschrift. Bei Verlust wird der Schlüssel gegen Verrechnung einer Umtriebsentschädigung von CHF 50.00 ersetzt.

5 Kosten

Die Kosten für den Aufenthalt, die Pflege und die Betreuung im Wohnheim Eggfeld richten sich nach der vom Verwaltungsrat der Psychiatrie St.Gallen festgelegten "Taxordnung des Wohnheimes Eggfeld der Psychiatrie St.Gallen" und werden dem Bewohner oder der Bewohnerin direkt in Rechnung gestellt. Sie setzen sich zusammen aus:

- Tagestaxe für Pension
- Pfl egetaxe
- Betreuungstaxe
- Zuschläge für nicht krankenkassenpflichtige Einzelleistungen

5.1 Tagespauschale für Pension

Ausserkantonale Bewohnende zahlen eine erhöhte Tagespauschale. Massgebend ist das zivilrechtliche Steuerdomizil der Bewohnenden. Folgende Leistungen sind in der Tagespauschale enthalten:

- Einzelzimmer mit Nasszelle
- Vollpension (auch Diäten), inkl. Tee, Kaffee, Mineralwasser, Zwischenverpflegungen und spezielle Nahrungsmittel
- Zimmerreinigung, Bettwäsche- und Frottewäscheservice

- Reinigung der Privatwäsche (exkl. Chemische Reinigung)
- Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasser
- Heimeigene Krankenmobilen (Rollstuhl, Rollator, Pflegebett bei Pflegebedürftigkeit)
- Nutzung der gesamten Heiminfrastruktur und der Parkanlage
- Begleitung durch die Klinik-Seelsorger
- Aktivierungsangebote im Einzel- oder Gruppensetting
- Anlässe und Veranstaltungen des Wohnheims und der Klinik
- Fernseh- und Radiogebühren und Anschluss
- WLAN
- Unterhalt und Erneuerung der Liegenschaft
- Verwaltung und Hauswartung
- Reinigung des Gebäudes und der öffentlichen Zonen, inkl. Winterdienst
- Periodische Grundreinigungen
- Kehricht-, Glas-, Aluminium-, Karton- und Papierentsorgung
- Reparatur-Arbeiten z.B. Ersatz Glühbirnen, kleine Reparaturaufträge an privaten Einrichtungsgegenständen.
- Pflege des Gartens und der Umgebung
- Unterhalt und Erneuerung der Mobilen des Wohnheims
- Unterhalt und Erneuerung der technischen Anlagen und Maschinen

5.2 Pflorgetaxe

Die Ermittlung des individuellen Behandlungs- und Pflegebedarfs erfolgt mittels RAI (Resident Assessment Instrument = Bedarfsabklärungsinstrument). Die Abklärung wird wie folgt durchgeführt:

- Erstbeurteilung beim Heimeintritt durch eine 14-tägige Beobachtung
- halbjährliche Zwischenbeurteilung
- jährliche Gesamtbeurteilung

Bei wesentlichen Veränderungen des Gesundheitszustands ist eine neue Abklärung erforderlich. In den KVG-pflichtigen Pflorgetaxen sind Pflege- und Behandlungsmassnahmen gemäss RAI-Pflegeeinstufung enthalten.

5.3 Betreuungstaxe für individuelle, stützende und fördernde Betreuung und Tagesgestaltung

Für die im Wohnheim Eggfeld angebotene spezielle, individuelle, stützende und fördernde Betreuung und Tagesgestaltung der Bewohnenden wird eine Betreuungstaxe erhoben. Die Einstufung erfolgt bei Eintritt und wird jährlich überprüft.

5.4 Taxen für besondere Leistungen

Einzelleistungen, welche weder durch die Tagespauschale für Pension, die Pflege- oder Betreuungstaxe gedeckt sind oder dem Krankversicherer direkt in Rechnung gestellt werden können, werden zusätzlich verrechnet. Es wird vorgängig eine Kostengutsprache eingeholt.

Die Verrechnung für Materialien für die Pflege erfolgt gemäss Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL).

6 Massgebliche Aufenthaltsdauer

6.1 Ein- und Austrittstag

Für den Eintrittstag und für den Austrittstag werden die vollen Kosten in Rechnung gestellt.

Schnupperntage werden vor Vertragsabschluss mit der Leitung Betreuung und Pflege vereinbart und mit der reduzierten Tagespauschale in Rechnung gestellt

6.2 Vorübergehende Abwesenheiten

Bei vorübergehender Abwesenheit werden der Ein- und Austrittstag voll belastet. Ab dem zweiten Tag wird die reduzierte Tagespauschale (Abwesenheitstag) verrechnet. Die Pflege- sowie die Betreuungstaxe werden nicht in Rechnung gestellt. Vorübergehende Abwesenheiten sind z.B. die Verlegung in ein Spital, eine Psychiatrische Klinik, Urlaub usw.

Bei längeren Abwesenheiten (ab vier Wochen) wird mit dem Kostenzahler Kontakt aufgenommen und der weitere Verbleib im Wohnheim Eggfeld abgesprochen.

6.3 Reservationen

Wird ein Wohnheimplatz reserviert, aber nicht in Anspruch genommen, so wird die reduzierte Tagespauschale verrechnet.

7 Beendigung des Aufenthaltes

7.1 Kündigung durch Bewohnende oder gesetzliche Vertretungspersonen

Die Kündigung des Heimplatzes ist der Leitung Betreuung und Pflege schriftlich einen Monat vor dem gewünschten Austritt anzuzeigen. Die Kündigung ist nur auf das Ende eines Monats möglich. Für Austritte mit kürzerer Kündigungsfrist ist das schriftliche Einverständnis der Leitung Betreuung und Pflege erforderlich.

7.2 Kündigung durch die Leitung Betreuung und Pflege

Die Leitung Betreuung und Pflege kann den Heimplatz schriftlich nach mündlicher Vorankündigung an den Bewohner oder die Bewohnerin resp. die gesetzliche Vertretung, auf das Ende des folgenden Monats kündigen, wenn

- der oder die Bewohnende durch sein Verhalten, insbesondere durch die Missachtung der Hausordnung, das Zusammenleben im Wohnheim empfindlich stört.
- die Kosten des Heimaufenthaltes nicht fristgerecht bezahlt werden. In diesem Fall erfolgt die Kündigung nach der zweiten, schriftlichen Mahnung.

7.3 Todesfall

Beim Tod der Bewohnerin oder des Bewohners werden dem Nachlass die Tagestaxe für Pension, die Pflorgetaxe sowie die Betreuungstaxe bis zum Todestag in Rechnung gestellt. Sofern das Zimmer nicht innert 7 Tagen nach dem Tod geräumt ist, wird die reduzierte Tagespauschale ab dem Todestag bis zur Räumung des Zimmers verrechnet. Die Abschlusspauschale wird gemäss Taxtarif erhoben.

Zusätzliches Material für die Bestattung (z.B. Kissen) wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

8 Ferienaufenthalte

Zur Entlastung von Angehörigen pflegebedürftiger Personen stellt das Wohnheim Eggfeld im Rahmen seiner Möglichkeiten auch Plätze für kurzfristige Aufenthalte zur Verfügung. Die Aufenthalte sollten in der Regel mindestens 14 Tage dauern. Dabei bleibt der Hausarzt der Bewohnerin oder des Bewohners für die medizinische Betreuung zuständig. Der Heimarzt wird nur in Notfallsituationen beigezogen.

9 Rechnungsstellung / Zahlung und Versicherungsleistungen

9.1 Rechnungsstellung / Zahlung

Die Rechnung wird monatlich gestellt. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage netto. Nach Ablauf der Zahlungsfrist werden ein Verzugszins von 5% und die Kosten für die Zahlungsaufforderung verrechnet.

9.2 Vorauszahlung für Betreuungs- und Pflegeleistungen

Der Bewohner hat mit Eintritt eine Vorauszahlung von CHF 6'000.- für Betreuungs- und Pflegeleistungen zu entrichten. Die Vorauszahlung wird nicht verzinst. Nach Beendigung des Vertrages und nach Bezahlung der aufgelaufenen Verpflichtungen gegenüber des Wohnheims Eggfeld wird die Vorauszahlung in der Schlussrechnung in Abzug gebracht.

9.3 Rückforderung von Leistungen

Leistungen, die von Dritten erbracht werden (z.B. externe Ärzte oder Labors), müssen durch den Bewohner oder die Bewohnerin direkt beim Krankenversicherer zur Rückforderung eingereicht werden.

Leistungen, die durch das Personal der Psychiatrie St.Gallen erbracht werden, und dem Leistungsobligatorium gemäss KVG unterliegen, werden dem Krankenversicherer direkt zur Abrechnung eingereicht.

Die Finanzierung des Heimaufenthaltes und die Regelung weiterer finanzieller Angelegenheiten liegen allein in der Verantwortung des Bewohners/der Bewohnerin oder der gesetzlichen Vertretung. Das Wohnheim stellt namentlich keine Anträge auf Ausrichtung von Versicherungsleistungen wie Hilflosenentschädigungen oder Ergänzungsleistungen.

Informationen zur Pflegefinanzierung finden können auf www.svasg.ch angefordert werden.

10 Versicherungen und Haftung

Kranken-, Unfall-, Sach- und Privathaftpflichtversicherungen sind Sache des Bewohners oder der Bewohnerin. Der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung wird empfohlen. Bewohnende, die Immobilien, Mobilien, Einrichtungen und Eigentum Dritter beschädigen, können haftbar gemacht werden.

Bewohnenden wird empfohlen, Wertgegenstände und Bargeld an einem abschliessbaren Ort aufzubewahren oder diese der WG-Leitung zur Aufbewahrung im Tresor zu übergeben. Für entwendete, verlorene oder beschädigte persönliche Effekte der Bewohnenden wird nicht gehaftet.

Mitgeltende Dokumente

- Taxtarif des Wohnheims Eggfeld der Psychiatrie St.Gallen
- Hausordnung Wohnheim Eggfeld